

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Flüchtlinge vor Japan

(spk) 49 mutmasslich chinesische Flüchtlinge sind nach Angaben der Behörden in Tokio von einem japanischen Aufklärungsflugzeug in zwei Booten vor Nagasaki gesichtet worden. Die Ankömmlinge müssten mit Verfahren wegen verbotener Einreise nach Japan rechnen, hiess es am Donnerstag weiter.

Kurden-Überfall

Bei einem Überfall kurdischer Separatisten auf einen Zug im türkischen Ostanatolien ist laut einer Meldung der Nachrichtenagentur Anatolia vom Donnerstag ein Reisender getötet worden. Drei weitere wurden verletzt.

Anschlag auf Asylantenheim

Bei einem Anschlag auf ein Asylantenheim in der ostdeutschen Stadt Cottbus ist in der Nacht auf den Donnerstag ein Rumäne leicht verletzt worden. Das Heim war nach Polizeiangaben von sechs Unbekannten angegriffen worden, die mit Steinen mehrere Fensterscheiben einwarfen. Die Täter, fünf Männer und eine Frau, flüchteten vor dem Eintreffen der Polizei.

EWR und Staatsvertragsreferendum – Probleme sind vorprogrammiert

Sofern Liechtenstein über den Beitritt zum EWR abstimmen möchte, werden zeitliche Probleme nicht ausbleiben – Rücksicht auf Zollvertrag

(G.M.) – Während in Luxemburg die EFTA- und EG-Minister über den EWR-Vertrag feilschten, wurden in Liechtenstein Unterschriften für die Einführung des Staatsvertragsreferendums gesammelt, damit – wie in der Schweiz – auch in unserem Land das Volk über das EWR-Abkommen entscheiden kann. Sofern allerdings das Staatsvertragsreferendum zustandekommt, werden sich Probleme in zeitlicher Hinsicht ergeben, da bei einer allfälligen Volksabstimmung in unserem Land entsprechend Rücksicht auf den Abstimmungstermin in der Schweiz genommen werden muss.

Die Thematik Staatsvertragsreferendum stand auch bei der Pressekonferenz am Mittwoch nachmittag, über die wir in unserer gestrigen Ausgabe berichteten, zur Diskussion. In diesem Zusammenhang erklärte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, dass vorerst noch eine Reihe von Fragen offen seien, dass es zuerst gelte, das parlamentarische Verfahren in unserem Land zu klären. Gleichzeitig unterstrich er in seinen Ausführungen, dass die beiden Themenbereiche Staatsvertragsreferendum und EWR-Vertrag gesondert zu beurteilen und zu behandeln seien.

Staatsvertragsreferendum des Gewerbes

Die Initiative der Gewerbe- und Wirtschaftskammer zur Einführung des Staatsvertragsreferendums zielt, wenn auch nicht ausschliesslich, auf die Mitentscheidung des Volkes bei einem Beitritt zum EWR-Abkommen. Wenn die notwendigen Unterschriften der Stimmberechtigten vorliegen, wird der Landtag das Initiativbegehren in Behandlung ziehen. Erklärt sich der Landtag mit der Formulierung der Initiative einverstanden, so kann er die Verfassung von sich aus abändern. Hat der Landtag Vorbehalte gegen die Initiative, wie das beispielsweise bei der vor zwei Jahren eingereichten Volksinitiative für ein Staatsvertragsreferendum der Fall war, so beauftragt er die Regierung mit der Durchführung einer Volksabstimmung.

Parlamentarisches Verfahren

In diesem Fall liegt es an den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Entscheidung zu fällen, ob das Volk das letzte Wort beim Abschluss von Staatsverträgen haben soll oder nicht. Anders liegt der Sachverhalt beim parlamentarischen Verfahren in Bezug auf den EWR-Vertrag, wobei nach den bisher geäusserten

Auffassungen der zeitliche Aspekt im Vordergrund steht. In der Schweiz soll die Volksabstimmung, nach dem parlamentarischen Verfahren, im Herbst 1992 oder am 6. Dezember 1992 (wie auch schon konkret verlautete) stattfinden. Da das EWR-Abkommen auf den 1. Januar 1993 in Kraft treten soll, verbleibt in unserem Land nicht viel Zeit, um das Verfahren durchzuführen.

An der Pressekonferenz im Regierungsgebäude formulierte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille folgende, derzeit noch offene Fragen, die in nächster Zeit auch mit dem Landtag abgeklärt werden müssen:

- Nachdem der Zollvertrag mit der Schweiz in das EWR-Abkommen eingebracht wurde, spielt die schweizerische Haltung zur Integrationsfrage eine wichtige Rolle. Kann Liechtenstein also erst nach der Entscheidung in der Schweiz das innerstaatliche Verfahren durchführen?
- Wie ist es möglich, in so kurzer Zeit Landtag und Volk über ein Vertragswerk wie das EWR-Abkommen entscheiden zu lassen?
- Kann sich der Landtag schon vorher mit dem EWR-Vertrag befassen und erst

nach der schweizerischen Entscheidung das Volk an der Urne entscheiden lassen?

Gesetze sind anzupassen

An der Pressekonferenz erwähnte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille noch einen anderen Aspekt, nämlich die Anpassung der Gesetze an das EWR-Recht. Eine Reihe von Gesetzesbestimmungen müssen bereits auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens am 1. Januar 1993 angepasst sein, während andere auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Die zeitliche Verschiebung ist insbesondere in jenen Bereichen möglich, wo für Liechtenstein Übergangsfristen ausgehandelt wurden.

Eine weitere Unbekannte, mit der sich die Regierung in den nächsten Monaten ebenfalls zu befassen hat, hängt mit der Haltung der schweizerischen Parlamente zusammen. Nachdem sich der Bundesrat für den EWR ausgesprochen hat, stellt sich die Frage, wie sich National- und Ständerat dazu stellen. Angenommen, die eidgenössischen Räte erachten den EWR-Vertrag als nicht akzeptabel, sondern beauftragen den Bundesrat, direkt ein Gesuch zur Aufnahme in die EG zu stellen – welche Haltung nimmt dann Liechtenstein ein.

Die Hundehalter sollen stärker in die Pflicht genommen werden

Regierung legt dem Landtag das im Juni 1990 in einem Postulat verlangte Gesetz über das Halten von Hunden vor

(M.) – In der nächsten Landtagssitzung vom 6./7. November 1991 hat sich der Landtag mit dem Bericht und Antrag zur Schaffung eines Gesetzes über das Halten von Hunden zu befassen. Durch das neue Gesetz sollen die Hundehalter stärker in die Pflicht genommen werden, damit «Hunde für die Bevölkerung keine Gefährdung darstellen und eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist». So verlangt es das von Abgeordneten beider Landtagsfraktionen unterzeichnete Postulat, das in der Sitzung vom 28. Juni 1990 mit 17 Stimmen überwiesen wurde.

Die Regierung gab einen entsprechenden Gesetzesentwurf am 9. April 1991 in die Vernehmlassung. Dieser Entwurf war in seiner Zielsetzung weiter gefasst als das Postulat, weil er sich allgemein mit der «Hundehaltung» befasste. Der Gesetzesentwurf wurde von den Gemeinden und den verschiedenen Institutionen befürwortet. Die in der Vernehmlassung gemachten Anregungen wurden soweit nötig und sinnvoll in den nun vorliegenden Gesetzesentwurf eingebracht.

Gemeinden für Vollzug zuständig

Schon das Steuergesetz verweist die Hundesteuer und damit den Bereich des «Halten von Hunden» in den Kompetenzbereich der Gemeinden. So soll gemäss dem vorliegenden Hundegesetz der Vollzug des Gesetzes durch die jeweilige Gemeinde gewährleistet werden. In der Vernehmlassung wurde von den Gemeinden vereinzelt darauf hingewiesen, dass sich die Handhabung und der Vollzug eines solchen Gesetzes als schwierig erweisen könne. Dafür, dass der Vollzug den Gemeinden obliegt, spricht gemäss Bericht der Regierung nicht zuletzt die Gemeindeautonomie. So spricht der Ge-

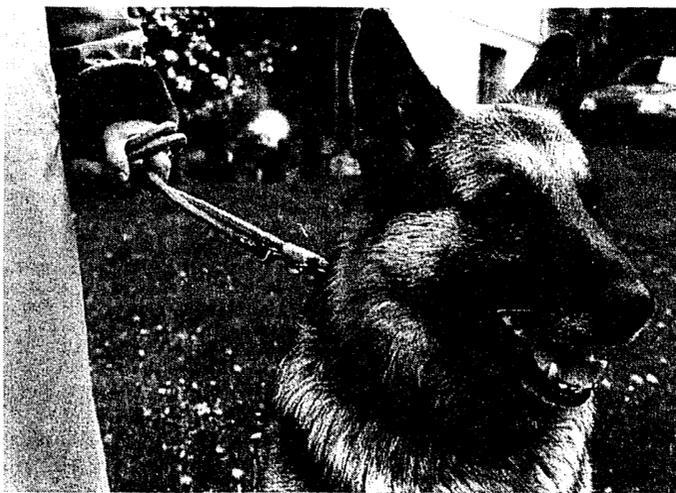
setzesentwurf nicht nur von Pflichten für Hundehalter, sondern von Pflichten der Gemeinden.

Anleingebot erweitert

In der Vernehmlassung wurden einige Anträge gemacht, das Anleingebot und Betretungsverbot für Hunde noch weiter zu fassen. Einige dieser Anträge wurden berücksichtigt. So besagt ein neu eingefügter Absatz, dass besonders bissige Hunde «auch innerhalb des eingefriedeten Besitzums anzuleinen und mit einem Maulkorb zu versehen sind».

Was ist ein «Kampfhund»?

In der Vernehmlassung wurde auch die Meinung vertreten, dass das Halten sogenannter «Kampfhunde» zu verbieten sei. Eine solche Massnahme erachtet die Regierung für unverhältnismässig, denn gemäss Tierschutzgesetzgebung dürfen bei uns beispielsweise auch gefährliche Wildtiere gehalten werden. Die Gesetzesvorlage hat auch davon abgesehen, von «Kampfhunden» zu sprechen, da dieser Begriff zuerst definiert werden müsste und zudem die öffentliche Sicherheit nicht nur durch Kampfhunde gefährdet ist. Die in der Praxis aufgetretenen Schadensbisse rühren in den wenigsten Fällen von Kampfhunden her. Deshalb ist in der Gesetzesvorlage allgemein von «Wach-



Stimmt der Landtag dem beantragten Hundegesetz zu, so müssen die Vierbeiner inskünftig vermehrt an die Leine genommen werden.

hunden sowie bissigen und aggressiven Hunden» die Sprache. Aufgrund einer Anregung in der Vernehmlassung wurde das kontrollpflichtige Mindestalter von fünf auf drei Monate herabgesetzt, um eine Übereinstimmung mit der Vorschrift des

Steuergesetzes zu erzielen. Eine Erhöhung des Strafrahmens von maximal 500 auf 1000 Franken wurde dagegen zurückgewiesen, da der gewählte Strafrahmen vergleichbaren schweizerischen Gesetzen entspricht.

Landtagssitzung am 6./7. November

Der Landtag wird am 6./7. November wieder zu einer Sitzung zusammentreten. Die Traktandenliste umfasst insgesamt 18 Tagesordnungspunkte, wobei allein acht verschiedene Gesetzesvorlagen zur Debatte oder vor der Verabschiedung stehen.

Erstmals im Landtag sind folgende Gesetzesanträge:

- Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters
- Herabsetzung des Mündigkeitsalters
- Gegendarstellungsrecht in den Medien
- Hundehaltungsgesetz
- Finanzreferendum und Finanzhaushaltsgesetz

In 2./3. Lesung zu behandeln hat der Landtag:

- Änderung des Strassenverkehrsgesetzes
- Ergänzungsleistungen zur AHV
- Ausbildungsbeihilfen

Ausserdem steht das Strassenbauprogramm 1992 und der 7. Ergänzende Bericht der Regierung über «Das Fürstentum Liechtenstein und die europäische Integration» auf der Tagesordnung.

Der Landtag hat sich ferner mit der Bewilligung von Nachtragskrediten sowie mit einer zusätzlichen Ausmerkaktion für Rindvieh und Schafe zu befassen.

Überdies hat er das Ergebnis der Volksabstimmungen über das Schulgesetz und über das Lärmschutzgesetz zur Kenntnis zu nehmen. Schliesslich liegt ein VU-Postulat über das Lärmschutzgesetz sowie über die Verbesserung des Liechtenstein-Bildes im Ausland vor. Der letzte Tagesordnungspunkt befasst sich mit einer Petition zum Ehe- und Familienrecht.

EG-Haushalt wird aufgestockt

Strassburg (AP) Das Europäische Parlament in Strassburg hat am Donnerstag beschlossen, den Entwurf für den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft für das Jahr 1992 um 1,4 Milliarden ECU auf insgesamt 64,1 Milliarden ECU aufzustocken. Wenn die Regierungen der zwölf Mitgliedsländer dem zustimmen, bedeutet das eine Erhöhung des Budgets um zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahreshaushalt.

Beobachter in Strassburg erwarteten, dass die vom Parlament beschlossene Erhöhung zu Konflikten mit den Regierungen einzelner Mitgliedsländer führen werde. Kritiker der Massnahme bemängeln, dass mit dem zusätzlichen Geld die Hilfe für die Länder Osteuropas und der Sowjetunion auf Kosten der unterentwickelten Gebiete in der Gemeinschaft finanziert werden solle.

Schwieriger Kampf gegen die Inflation

Markus Lusser will Verschiebung der Benzinpreiserhöhung

Bern (AP) Aus Sorge um einen neuen Rückschlag beim Kampf gegen die Inflation hat die Nationalbank die Preis- und Finanzpolitik der Monopolbetriebe und der öffentlichen Hand ungewöhnlich scharf kritisiert. Vor der Presse in Bern plädierte SNB-Präsident Markus Lusser auch für eine Verschiebung der geplanten Benzinpreiserhöhung und rief die Sozialpartner zum Masshalten bei der Lohnrunde auf.

Eine «aktive Sterbehilfe» regte Lusser für jene Banken an, die bei der Strukturereinigung keine Überlebenschance hätten.

Das dreiköpfige Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) machte am Herbstpressesgespräch deutlich, dass es sich gegen neue Querschläger beim äusserst mühsamen Kampf zum Inflationsabbau wehren will. Es bestehe kein Zweifel, dass die Politik des knap-

pen Geldes greife, sagte Lusser und fügte hinzu: «Wir sind aber noch nicht völlig über dem Berg». Ein erster Grund zur Sorge sei die starke Herausforderung der staatlich beeinflussten oder administrierten Preise. «Die Preispolitik, die die staatlichen Monopolbetriebe in jüngerer Zeit betreiben, gibt mir zu denken», sagte der Notenbankpräsident, und weiter: «Die Tendenz, – teils happige – Preiserhöhungen 'auf Vorrat' anzukündigen, lässt an der Bereitschaft dieser Bundesstellen, die Nationalbank in ihrem Kampf gegen die Teuerung zu unterstützen, Zweifel aufkommen». Der Nationalbankpräsident spielte damit auf die jüngsten Traiferhöhungen von SBB und PTT an.

Ein zweiter Grund zur Sorge sei die alarmierende Verschlechterung der öffentlichen Finanzen. Die Behörden müssten hier rasch handeln.

Ihr Fachgeschäft



Jeden Freitag Abendverkauf bis 20.00 Uhr
Samstag durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr

Weinstube

Nendeln, Tel. 3 41 41

25. Oktober – 16. November 1991
Präsentation und Weinprobe
von österr. Weinspezialitäten
aus 0,75 lt. Flaschen.

Aus diesem Anlass zum Sonderpreis:
1 dl Wein + Gourmetteller mit Salat
Fr. 25.50

Wiener Heurigenmusik
täglich vom 8. bis 16. 11. 1991